

# SCHUTZKONZEPT AB 10.01.2022

## 1. GRUNDSATZ

---

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband.

## 2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

---

- Die aktuellen COVID-19-Verordnungen von Bund und Kanton.
- Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

## 3. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

---

Das Ziel des Schutzkonzepts ist es, alle Personen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Die konsequente Umsetzung dieses Schutzkonzeptes trägt massgeblich dazu bei.

## 4. SCHUTZMASSNAHMEN

---

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Händehygiene und Reinigung von Oberflächen.

## 5. ZERTIFIKATSPFLICHT AB 16 JAHREN 2G UND 2G+

---

Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Bei Gästen ab 16 Jahren ist der Zugang auf Personen mit einem Covid-19 Zertifikat 2G oder 2G+ beschränkt.

## 6. MASKENPFLICHT AB 12 JAHREN

---

In allen Innenräumen (Empfang, Korridor, Garderobe, Toiletten, usw.) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausnahmen der Maskenpflicht sind bei den jeweiligen Abteilungen definiert.

## 7. ZUGANG / KONTROLLE DER ZERTIFIKATSPFLICHT

---

Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ein gültiges Covid Zertifikat mit einem Ausweis mit Foto vorweisen und ihre Koordinaten hinterlegen (Name, Adresse, Ort, Telefon). Bei Minigolf Gästen erfolgt keine Zertifikat Kontrolle und die Koordinaten werden nicht erfasst.

## 8. VERANTWORTLICHKEITEN

---

Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

## 9. DISTANZ HALTEN / HÄNDEHYGIENE / REINIGUNG

---

Im Betrieb werden Abstandsmarkierungen angebracht. Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Alle Personen waschen regelmässig die Hände oder desinfizieren diese. Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, usw. Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.

## 10. INFORMATION

---

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang. Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen.

## 11. MITARBEITENDE

---

Zum Schutz der Mitarbeitenden gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen.

## 12. HALLENBAD

---

### **PLATZVERHÄLTNISSE**

- Es gilt eine Zertifikatspflicht 2G+ (geimpft oder genesen und getestet). Wenn die Impfung, die Auffrischimpfung oder die Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, entfällt die Testpflicht.
- Vom Eingang bis in die Garderobe gilt eine Maskenpflicht.
- Bei einer Gesamtfläche von 600 m<sup>2</sup> sind maximal 150 Personen gleichzeitig im Hallenbad erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

### **GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN**

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

### **ORGANISierter SPORT (VEREINE UND SCHULEN)**

Für den Sport in Schulen, organisierten Sportvereinen und anderen Organisationen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart. Ergänzend dazu gilt die Zertifikatspflicht, die Maskenpflicht und die Erfassung der Koordinaten für das Contact Tracing.

## 13. SAUNA/DAMPFBAD

---

### **PLATZVERHÄLTNISSE**

- Es gilt eine Zertifikatspflicht 2G+ (geimpft oder genesen und getestet). Wenn die Impfung, die Auffrischimpfung oder die Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, entfällt die Testpflicht.
- Vom Eingang bis in die Garderobe gilt eine Maskenpflicht.
- Bei einer Fläche von 150-170 m<sup>2</sup> je Sauna sind max. 16 Personen gleichzeitig pro Saunaeingang erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

### **SCHWITZRAUM UND DAMPFBAD**

- Innerhalb von Schwitzraum oder Dampfbad muss der Abstand von 1.5 m gewährleistet werden.
- Es wird pro Kabine eine maximale Anzahl Gäste definiert und an der Eingangstüre signalisiert.
- Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten.

### **RUHEBEREICH**

In den Ruhebereichen werden nur so viele Liegen aufgestellt werden, dass der Abstand gewährleistet ist.

### **GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN**

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

## 14. FITNESSCENTER

---

### **PLATZVERHÄLTNISSE**

- Es gilt eine Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen).
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Duschen abgelegt werden.
- Bei 400 m<sup>2</sup> Trainingsfläche sind maximal 40 Personen gleichzeitig erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Zwischen den Cardio Geräten werden Schutztrennwände aufgestellt.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5 m Abstandregel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.

## GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

## 15. GROUP-FITNESS

### PLATZVERHÄLTNISS/REGISTRIERUNG

- Es gilt eine Zertifikatspflicht 2G (geimpft oder genesen).
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Duschen abgelegt werden.
- Bei 100 m<sup>2</sup> Trainingsfläche sind maximal 16 Personen gleichzeitig auf der Trainingsfläche erlaubt.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Um Überbuchungen zu vermeiden, muss sich die Kundschaft vorgängig für ein Zeitfenster registrieren.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen/zu desinfizieren.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden 15 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

## GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.

## 16. MINIGOLF

- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 m Meter eingehalten werden.
- Schläger, Bälle und Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

## ANHANG

### Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021


Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

#### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

    → 2G+  → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete    2G Geimpfte und Genesene    2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test     Sitzpflicht bei Konsumation

#### Treffen im Freundes- und Familienkreis

 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 Draussen maximal 50 Personen


#### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

#### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

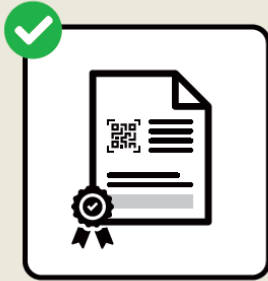
In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren  Regelmässig lüften  Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

# Halten Sie Ihr Covid-Zertifikat und Ihren Ausweis bereit.



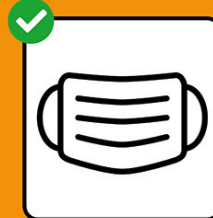
[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

# JETZT UNBEDINGT BEACHTEN:

Impfen  
lassen.



Kontakte minimieren.



Maske tragen.



Abstand  
halten.



Regelmässig  
lüften.



Hände  
waschen oder  
desinfizieren.



Bei Symptomen  
testen lassen.



Wenn möglich  
Homeoffice.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen.